

## **Allgemeiner Hinweis zur Anschaffung, zum Einbau und zum Eichjahr neuer Außenwasseruhren (= Nebenwasserzähler)**

Zu Beginn der Gartensaison 2026 wird darauf hingewiesen, dass bei **Einbau einer neuen Außenwasseruhr** bzw. bei **Austausch von Außenwasseruhren** (z.B. für die Gartenbewässerung) diese im Steueramt des Amtes Dänischenhagen anzumelden ist. Die geeichte Außenwasseruhr zum Selbsteinbau erhalten Sie im Baumarkt, es ist auch möglich, den Einbau von einer Fachfirma/Installateur durchführen zu lassen (siehe Vordruck ganz unten).

Sofern eine neue Außenwasseruhr eingebaut wird, bitte die anliegende „Bescheinigung über den Einbau einer neuen Außenwasseruhr“ nach Einbau bzw. nach Zähleraustausch an das Steueramt des Amtes Dänischenhagen senden. Diese Bescheinigung über den Einbau finden Sie ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen [www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de) unter der Rubrik Bürgerservices → Formulare → Schmutz- und Regenwasser.

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte und unterschriebene „Bescheinigung zum Einbau einer Außenwasseruhr“

per **Post** an: Amt Dänischenhagen  
- Steueramt -  
Sturenhagener Weg 14  
24229 Dänischenhagen

per **Fax** an: 04349 / 809 –925 **oder**

per **Mail** an: [steueramt@amt-daenischenhagen.de](mailto:steueramt@amt-daenischenhagen.de) .

### **Hier noch einige wichtige Hinweise zur Außenwasseruhr:**

Laut dem aktuellen Mess- und Eichgesetz ist jeder Zähler für **sechs Jahre** geeicht und muss dann ausgebaut werden. Gemäß § 8 Absatz 5 der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung Abwasser der jeweiligen Gemeinde kann der Verbrauch einer Außenwasseruhr nach Ablauf des jeweiligen Eichjahres nicht mehr bei künftigen Schmutzwasserabrechnung berücksichtigt werden!

Bitte beachten Sie zudem, dass Sie –auch bei keinem Verbrauch– den Zählerstand der geeichten Außenwasseruhr **jährlich** schriftlich bis zum 30.11. mitzuteilen haben, damit der gesamte Verbrauch des jeweiligen Jahres gemäß der o.g. Satzung bei der Schmutzwasserabrechnung berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Steueramt

# **Bescheinigung über den Einbau einer Außenwasseruhr**

## **Erklärung des Grundstückseigentümers:**

Steuernummer (siehe Schmutzwasserbescheid): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Wohnort: \_\_\_\_\_

Betroffenes Grundstück: \_\_\_\_\_

(falls von der o.a. Anschrift abweichend)

Das über die Außenwasseruhr erfasste Frischwasser wird nicht der gemeindlichen Abwasseranlage zugeführt und ausschließlich für folgende Zwecke verwendet:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Installation der Außenwasseruhr für das o.a. Grundstück ist nach DVGW-TRWI-DIN 1988, dem DVWG-Regelwerk und weiteren anerkannten Regeln der Technik, den Herstellerangaben, der AVB Wasser V und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden erfolgt. Verwendete Materialien und Geräte sind mit dem DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und ggf. Registriernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass das Wasserversorgungsunternehmen keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt.

Ich (als Eigentümer) nehme zur Kenntnis, dass

- laut dem aktuellen Mess- und Eichgesetz jede Außenwasseruhr nur für **sechs Jahre** geeicht ist und dann ausgebaut bzw. ausgetauscht werden muss! Den Endzählerstand bei Ausbau dieser Außenwasseruhr melde ich dem Amt Dänischenhagen selbstständig,
- der Zählerstand der geeichten Außenwasseruhr –auch bei keinem Verbrauch– **jährlich** sowie **schriftlich** spätestens bis zum 30.11. mitzuteilen ist, damit der gesamte Verbrauch des jeweiligen Jahres berücksichtigt werden kann.

Die eingebaute Außenwasseruhr mit der **Zählernummer** \_\_\_\_\_ ist

bis zum **Jahr** \_\_\_\_\_ geeicht. Das **Einbaudatum** ist der \_\_\_\_\_ und der

**Zählerstand** der Außenwasseruhr betrug an diesem Tag \_\_\_\_\_ cbm/ m<sup>3</sup>.

Der Wassermesser ist fest installiert.

Der Wassermesser ist aufgesetzt und verplombt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Grundstückseigentümers)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift & Stempel des Installateurs)  
(wenn nicht vom Grundstückseigentümer selbst eingebaut)